

Gesetz in bezug auf das Ehrenamt:

1. Die Organisation

Die "Katholieke Landelijke Jeugd vzw" (Katholische Landjugend VOG) hat ihren Sitz in 3050 Oud-Heverlee, Waaversebaan, 99. Die Unternehmensnummer lautet 408.659.020 und ist vertreten durch Herman Stevens, abgeordneter Verwalter.

2. Die Zielsetzung der KLJ vzw:

Wie in den Statuten definiert, verfolgt die Vereinigung KLJ vzw das Organisieren von Jugendarbeit für Jugendliche im ländlichen Raum, sowie für Junglandwirte und GartenbauerInnen.

Konkret möchte die KLJ vzw dem oben genannten Zielpublikum, Möglichkeiten zur Organisation von allgemeinen sowie beruflichen Aus- und Weiterbildungen und zur Organisation von Treff- und Freizeitangeboten bieten.

Die KLJ vzw möchte ihr Zielpublikum begleiten, zur Zusammenarbeit anregen und - von einer christlichen Inspiration heraus - das Engagement in der lokalen Gemeinschaft fördern.

Die KLJ vzw möchte alle möglichen Belange ihres Zielpublikums beherzigen und vertreten.

3. Die Versicherungen der KLJ vzw:

Alle Mitglieder der KLJ und des Grünen Kreises sind angeschlossene Mitglieder der KLJ vzw.

Die angeschlossenen Mitglieder sind über KLJ vzw in folgenden Bereichen versichert: Zivilrechtliche Haftpflicht, Körperliche Unfälle und Rechtsbeistand.

KLJ vzw hat hierfür bei der KBC Versicherung folgende Policen abgeschlossen: Die Standard Mitgliederpolice (Policennummer: KBC 39.901.104) und die fakultative Versicherung (Policennummer: KBC 28.803.012).

Jede(r) der/die bei der KLJ oder dem Grünen Kreis als Mitglied und/oder LeiterIn auf lokaler, gewestlicher, provinzialer oder nationaler Ebene aktiv ist, wird durch die KLJ vzw als Ehrenamtliche(r) angesehen und verfügt damit über die in diesem Gesetz betreffenden Rechte des Ehrenamtlichen.

Nicht-Mitglieder, die gelegentlich ehrenamtlich in der KLJ und dem Grünen Kreis aktiv sind, werden für die betreffenden Aktivitäten genauso wie Mitglieder versichert.

Für weitere Infos über die KLJ Versicherungen könnt ihr euch an das KLJ-Büro in Eupen wenden.

4. Die Unkostenvergütung der Ehrenamtlichen der KLJ & des Grünen Kreises

Die Fahrtkosten der auf provinzieller & nationaler Ebene aktiven Ehrenamtlichen werden durch die KLJ bzw vergütet.

Ausserdem werden die Fahrzeuge dieser Ehrenamtlichen durch die KLJ bzw Kasko versichert, während diese für Aktivitäten als Ehrenamtliche der KLJ & Grüner Kreis im Einsatz sind (Policennummer: KBC 91.812.362).

Die Rückerstattung der Fahrtkosten entspricht einer Vergütung pro gefahrenem km oder die Rückzahlung eines Fahrttickets an den/die Ehrenamtliche(n). Hierzu muss alle 6 Monate eine Aufstellung der gefahrenen km oder die entsprechenden Fahrttickets eingereicht werden.

Diese Regelung betrifft für den Grünen Kreis die Mitglieder des "National bestuur", die Mitglieder der "Provincialen Kernen" und die Mitglieder der nationalen Arbeitsgruppen Grüner Kreis.

Für die KLJ sind die Mitglieder des "National bestuur", der "Provincialen besturen", die Ehrenamtlichen der "kadervorming", die "Provincialen sportmonitoren", Jurymitglieder sowie die Mitglieder der anerkannten und permanenten Arbeitsgruppen und Kommissionen betroffen.

Für Ostbelgien betrifft diese Regelung die re-action- und Schukomitglieder.

Lokale und gewestliche Ehrenamtliche bekommen ihre Unkosten nur vergütet, wenn es auf diesen Niveaus entsprechende Absprachen gibt.

5. Die Schweigepflicht der Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche der KLJ und des Grünen Kreises können über streng vertrauliche Informationen verfügen. Wir weisen unsere Ehrenamtlichen auf die Schweigepflicht gemäß Artikel 458 des Strafgesetzbuches hin.